



WITTELSBACHER-GYMNASIUM
SPRACHLICH UND HUMANISTISCH
Marsplatz 1
80335 München
Telefon: (089)5450438-0
Telefax: (089)5450438-40
E-Mail: sekretariat@wittelsbacher-gymnasium.de
Internet: www.wittelsbacher-gymnasium.de

**An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der
kommenden Jahrgangsstufe 5**

München, den 21.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern!

Sie möchten ein Ihr Kind für die 5. Klasse am Wittelsbacher-Gymnasium anmelden. Diese Anmeldung erfolgte in den vergangenen Jahren stets persönlich. Sollte Beratungsbedarf bestehen, kann dies auch in diesem Jahr wieder persönlich erfolgen. Hierzu bitten wir Sie zur Entzerrung des Publikumsverkehrs um eine telefonische Terminabsprache mit dem Sekretariat für den Einschreibungstag am 10. Mai 2022. Bitte geben Sie dann auch an, ob Sie die Beratungslehrkraft, den Schulpsychologen, die Leiterin der Offenen Ganztagschule (pädagogische Nachmittagsbetreuung) oder die Schulleitung sprechen wollen. Bitte bringen Sie dann auch alle unten genannten Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben mit.

Alle Informationen zur kostenlosen Schülerbeförderung sowie die notwendigen Anmeldeformulare finden Sie auf den Homepages der Landeshauptstadt München, der zuständigen Landkreiseämter, des MVV sowie auf dem unten angegebenen Pfad auf der Homepage der Schule. Im Zweifelsfalle berät Sie unser Sekretariat, Frau Sona Zakaryan.

Die Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023 kann aber auch online (über die Homepage www.wittelsbacher-gymnasium.de → Aktuelles → Einschreibung – hier sind auch alle notwendigen Formulare gesammelt), telefonisch oder schriftlich (auch per E-Mail an kontakt@wittelsbacher-gymnasium.de) erfolgen. Die Erziehungsberechtigten können der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen fristgerecht auf dem Postweg, per E-Mail oder auch persönlich übermitteln.

Unbedingt im Original vorzulegen ist das Übertrittszeugnis der Grundschule, welches Sie abgeben, mit der Post senden oder in den Postkasten rechts neben dem Haupteingang einwerfen können. Die übrigen Unterlagen können auch in (ggf. digitaler) Kopie eingereicht werden.

Fristgerecht bis zum Einschreibungstag am 10. Mai 2022 müssen folgende Unterlagen als eingescannter Anhang via E-Mail oder als Kopie auf dem Postweg bzw. durch persönlichen Postkasteneinwurf der Schule zugeleitet werden:

- der unterschriebene Ausdruck der Online-Voranmeldung im Elternportal bzw. (nur wenn keine Online-Anmeldung möglich war) der unterschriebene Aufnahmeantrag in die Jahrgangsstufe 5 nach Download oder Postzuleitung des Aufnahmeformulars,
- der Personalausweis bzw. ein entsprechendes Dokument der/s Erziehungsberechtigten,
- die Datennutzungserklärung für das Elternportal,

- ggf. die Anmeldung zur Offenen Ganztagschule,
- der Geburtsschein/die Geburtsurkunde des einzuschreibenden Kindes,
- das mit den persönlichen Daten ausgefüllte Formular Nachweis Masernschutz sowie der Impfpass bzw. eine entsprechende ärztlichen Bescheinigung,
- ggf. der Sorgerecht-Nachweis,
- ggf. die Vollmacht eines Erziehungsberechtigten sowie
- bei zum Übertritt berechtigten Schüler*innen der 5. Jahrgangsstufe an staatlichen und staatlich anerkannten Mittelschulen oder an kommunalen, staatlichen und staatlich anerkannten Realschulen: das Zwischenzeugnis (Hinweis: Die endgültige Anmeldung erfolgt für diese Schüler*innen dann in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses).

Bis Freitag, 13.05.2022, müssen zusätzlich folgende Unterlagen von den Erziehungsberechtigten im Original persönlich im Sekretariat vorgelegt werden:

- der Geburtsschein/-Urkunde,
- der Personalausweis bzw. ein entsprechendes Dokument und
- der Nachweis für Masernschutz sowie der Impfpass (bzw. entsprechende Bescheinigungen).

Die Aufnahme des eingeschriebenen Kindes ist damit bis zur Prüfung der Originalunterlagen ausdrücklich als vorbehaltlich anzusehen.

Sollte es für Sie unter gar keinen Umständen möglich sein, den Einschreibungstag voraus zu planen oder online zu ersetzen, so stehen wir Ihnen jeweils im Zeitraum von 08.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr zur Verfügung. Ggf. müssen Sie etwas warten – zwar sind fast alle Coronaregeln ausgelaufen, aber es ist nicht verboten, die Abstandsregeln zu beachten oder einen Mundschutz zu tragen.

Mit allen guten Wünschen für den schulischen Erfolg Ihres Kindes verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Helmut Martin
Schulleiter